

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0017 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: -- Kostenträger: --		
Investitionsnummer: -- Sachkonto: --		

Betreff: Beauftragung für rettungsdienstliche Leistungen im Rettungsdienstbereich Darmstadt

Vorlage vom: 16.01.2020

Beschlussvorschlag:

Beauftragung zur Bereitstellung und Durchführung von Aufgaben der Notfallversorgung mit einem Intensiv-Transportwagen (ITW) am Rettungsmittelstandort Darmstadt-Mitte ab 01.01.2022 für weitere 5 Jahre.

1. Mit der Bereitstellung des ITW wird die DRK-Starkenburger, Rettungs- und Sozialdienst gGmbH, für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2027 beauftragt.
2. Mit der Sicherstellung der intensivmedizinischen Versorgung wird das Institut für Notfallmedizin vom 01.01.2022 bis 01.01.2027 beauftragt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.01.2020:

Aufgrund der Spezialisierung des o. g. Intensivtransportfahrzeuges und der damit für den Leistungserbringer verbundenen sehr hohen Investitionskosten (>270.000,00 €) ist es unabdingbar, eine für 2020 notwendige Ersatzbeschaffung mit einer entsprechenden rechtssicheren Folge-Beauftragung abzusichern.

Grundlage für die Beauftragung ist der am 26.05.2011 veröffentlichte Erlass des Hessischen Sozialministeriums (Aktenzeichen V9 a-2100), in dem den Trägern des Rettungsdienstes in deren Gebiet die aufgelisteten ITW-Standorte fallen, aufgefordert werden, die o. g. Leistung zu beauftragen. Im geraden erneuerten Erlass zur Durchführung von ärztlich begleiteten Sekundäreinsätzen in Hessen (4. Fortschreibung vom 30.09.2019) wurde der ITW-Darmstadt für weitere fünf Jahre als Einsatzmittel in Hessen bestätigt.

Die Mitglieder des Bereichsbeirats (Kostenträger, Hilfsorganisationen (LE), Kliniken und RD-Träger) wurden in der Sitzung am 18.12.2019 zu diesem Thema angehört.

Die Kostenträger wurden im Vorfeld der Sitzung bereits über die beabsichtigte Beauftragung informiert. Von den Kostenträgern waren keine Vertreter (entschuldigt wg. Terminüberschneidungen) bei der Sitzung anwesend.

Aus der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der Kostenträger wurden sowohl die generelle Zustimmung zur Maßnahme wie auch die Anmerkung zur Ausweitung der Vorrüstzeit um eine Stunde zitiert.

Die anwesenden Sitzungsteilnehmer waren sich einig, diese eine Stunde (Vorrüstzeit) zusätzlich in die Folgebeauftragung aufzunehmen, um die reine Vorhaltezeit des ITW vollumfänglich für den Transport der intensivpflichtigen Patient nutzen zu können.

Es gibt daher keine Gründe die einer Folgebeauftragung im Wege stehen würden.

Für die ab 01.01.2022 notwendigen Beauftragungen (ärztliche und nichtärztliche Leistungserbringer) für die überregionale rettungsdienstliche Notfallversorgung in Hessen mit einem Intensiv-Transportwagen (ITW) am Rettungsmittelstandort Darmstadt-Mitte, werden daher frühzeitig mit den Folgebeauftragungen für weitere 5 Jahre sichergestellt.

Der städtische Haushalt wird mit der Maßnahme nicht belastet.

Darmstadt, 16.01.2020

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister